

Niederschrift  
der 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.05.2018  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 18:40 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

Mitglieder

Herr Jan Gottschling  
Herr André Meißner  
Herr Stefan Nachtwey  
Frau Kathrin Ruhnke  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Thomas Schulz

Vertretung für Herrn Thomas Haack

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Ulrike Danzmann  
Frau Kirstin Gessert  
Herr Jan Höhndorf  
Herr Claus Pergande  
Herr Henning Steinbach  
Frau Gisela Steinfurt  
Herr Jörn Tuttlies  
Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Frau Liane Hahn

**Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Die Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 26.04.2018 erfolgt am 07.06.2018.
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Erschließungsvertrag zur Sicherung der landseitigen Er-

schließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze am  
ehemaligen Militärhafen)  
Vorlage: B 0021/2018

- 3.2** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0016/2018
- 3.3** Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0077/2017
- 3.4** Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe  
Vorlage: B 0014/2018
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0098/2017
- 4.2** zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der HST und der Gemeinde Kramerhof, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0036/2018
- 4.3** zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0052/2018
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

## **zu 2 Die Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 26.04.2018 erfolgt am 07.06.2018.**

Die Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 26.04.2018 erfolgt in der Sitzung am 07.06.2018.

## **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

### **zu 3.1 Erschließungsvertrag zur Sicherung der landseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze am ehemaligen Militärhafen) Vorlage: B 0021/2018**

Herr Lastovka bittet die Verwaltung um eine kurze Erläuterung der Vorlage.

Herr Bogusch erläutert, dass bereits im August 2016 dem städtebaulichen Vertrag für die wasserseitige Erschließung zugestimmt wurde und bittet nun darum, der landseitigen Erschließung ihre Zustimmung zu geben.

Herr Suhr weist auf seine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des Ausmaßes der baulichen Nutzung hin. Herr Suhr fragt weiterhin nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Investor bezüglich der Straßensanierung, da die Hochschule als Anlieger der Straße betroffen sein wird. Herr Bogusch führt aus, dass die Sanierung der Straße „Zur Schwedenschanze“ im Haushalt mit aufgenommen wurde, es handelt sich um eine ganz normale Straßenbaumaßnahme die mit dem Versorgungsunternehmen durchgeführt wird. Er teilt weiterhin mit, dass ein Vertrag mit dem Investor, Herrn Muhsal, erarbeitet wurde, der sicherstellt, dass weitere Kosten auf die Stadtverwaltung nicht zukommen werden. Die Kosten für die Leitungsverlegung werden von Herrn Muhsal sowie von den Stadtwerken getragen.

Herr Lastovka stellt fest, dass aus seiner Sicht durch die Regelung des § 4 Absatz 2 der Investor den Beginn der Bauausführung steuern kann, da hier die Verpflichtung zum Beginn von der Vorlage von Unterlagen durch ihn selbst abhängig gemacht wird. Laut Herrn Bogusch wird mit dem Paragraphen geregelt, dass der Investor den Bauablauf mit der Verwaltung abstimmen muss.

Herr Lastovka möchte außerdem von Herrn Bogusch wissen, wie der § 5 Nr. 21 des Erschließungsvertrages zu verstehen ist. Herr Bogusch erläutert dazu, dass geeignete Maßnahmen vom Investor einzuleiten sind, falls durch die Baumaßnahmen Erdbewegungen im Wasserbereich bezüglich der Wassertiefe auftreten. Der Investor soll nicht auf Klimawandel oder ähnliches reagieren, sondern lediglich beachten, dass sich die Wassertiefe durch die Baumaßnahme nicht verändern darf.

Herr Suhr möchte wissen, ob die unter § 5 Nr. 20 des Erschließungsvertrages genannten 100 Liegeplätze für Sportboote eine rechtliche Grenze darstellen. Herr Bogusch führt dazu aus, dass in dem wasserseitigen Vertrag geregelt wurde, dass bei entsprechendem Bedarf, auf maximal 200 Liegeplätze erweitert werden könnte. Es sind jedoch entsprechende Lärm-schutzmaßnahmen und Stellplatznachweise für Kraftfahrzeuge zu erbringen.

Die Ausschussvorsitzenden Herr Lastovka und Herr Meier stellen die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0021/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      1 Gegenstimme      0 Stimmenthaltungen

**zu 3.2      1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0016/2018**

Frau Gessert erläutert die Vorlage und erklärt, dass es nach der Auslegung keine Bedenken gegen den Bebauungsplan gibt.

In dem B-Plan sind folgende Nutzungen zulässig:

- hafenbezogene Nutzung
- Gastronomie
- Läden
- Beherbergung
- Wohnen
- Ferienwohnungen

Die beiden Baufelder an der Wasserkante nehmen im Erdgeschoss Stellplätze, die gewerbliche Nutzung für den Hafenbetrieb und Beherbergung auf. Hier sollen Ferienapartments entstehen. Die Baufelder B und C sollen für die sensible Wohnnutzung und Ferienwohnungen genutzt werden. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt, diese hat ergeben, dass es keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen gibt. Die Verträglichkeit der verschiedenen Nutzungen mit der Marina, dem Hafen und dem Sportplatz wurde nachgewiesen.

Herr Suhr fragt, ob der Ausbau der Straße von den Anliegern finanziert werden soll. Weiter möchte er wissen, ob die Anlieger, welche den Straßenausbau finanzieren, aber die Straße aus einem anderen Grunde nutzen als das entstehende B-Plangebiet zu erreichen, rechtliche Bedenken haben und diese eventuell einklagen könnten.

Herr Bogusch erklärt, dass die Straße, welche außerhalb des B-Plangebietes liegt, nach Kommunalabgabengesetz und Straßenbaubeitragssatzung beitragspflichtig ist. Die Anlieger müssen von der Sanierung der Straße profitieren und das ist hier der Fall, da sich die Straße in keinem guten Zustand befindet. Herr Bogusch ergänzt, dass nach Art der Straße von den Anliegern unterschiedlich hohe Beitragssätze erhoben werden. Aus Sicht von Herrn Bogusch dient die Sanierung der Straße nicht nur der Erschließung des Wohngebietes, sondern nutzt auch den Anliegern.

Herr Suhr äußert ausdrücklich seine Bedenken.

Herr Suhr fragt nach, ob von Seiten der Stadt der Versuch unternommen worden ist, den Investor an den Kosten für die Sanierung der Straße zu beteiligen.

Herr Suhr erkundigt sich außerdem, wie sich die rechtliche Situation darstellt, wenn das B-Plangebiet, hier vor allem die Baufelder an der Wasserkante, überflutet wird. Frau Gessert erklärt, dass der B-Plan hierzu Festlegungen trifft und es nicht nur vertragliche Vereinbarungen gibt. Die Erdgeschossfußbodenhöhe muss so angeordnet werden, dass eine Gefähr-

derung für die Bewohner ausgeschlossen ist. Da Regelungen im B-Plan getroffen wurden, kann der Investor keine diesbezügliche Entschädigung geltend machen. Auch im Falle eines Eigentümerwechsels gelten die Festsetzungen aus dem B-Plan.

Zum Ausbau der Straße ergänzt Herr Bogusch, dass hier eine Kostensplittung erfolgen wird. Die Sanierung für die Verkehrsflächen, unter denen Leitungen liegen, werden vom Erschließungsträger übernommen. Für den Rest der Straße übernimmt die Stadt die Kosten und auch nur diese werden auf die Anlieger umgelegt.

Herr Lastovka fragt nach, ob das gesamte Gebiet mit Ferienwohnungen bebaut werden kann. Frau Gessert bestätigt, dass eine Festsetzung wie ursprünglich vorgesehen mit maximal 40 Ferienwohnungen auf Grund eines Gerichtsurteils nicht mehr möglich ist. Allerdings ist dies nicht die Absicht des Vorhabenträgers. Frau Gessert bestätigt aber, dass es sich um eine theoretische Option handelt. Herr Lastovka fragt noch einmal nach, ob es zutrifft, dass, wenn die Wohnungen gekauft werden und dann als Ferienwohnungen vermietet werden, das gesamte Areal zur Ferienwohnungsvermietung genutzt werden kann, solange es sich nicht um eine gewerbliche Nutzung handelt. Frau Gessert bejaht das Beispiel.

Herr Suhr regt an, das entsprechende Urteil von der Verwaltung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Frau Gessert erklärt, dass eine Festsetzung mit 40 Betten nicht getroffen werden kann, da es sich um ein Baugebiet handelt, in dem 4 Gebäude entstehen. Es könnte eine Benachteiligung entstehen, wenn einer der Eigentümer die 40 Gästebetten für sich beansprucht. Frau Gessert nennt ähnliche Beispiele.

Herr Suhr merkt an, dass es sich demnach um eine Grundsatzentscheidung handelt. Frau Gessert bestätigt dies.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Unter TOP 5 macht Frau Gessert folgende Ergänzung:

Frau Gessert korrigiert, dass sich die fehlende Festsetzung zu der Anzahl der Gästebetten aus der für das Sondergebiet festgelegten Zweckbestimmung ergibt.

Frau Gessert zitiert von Seite 3 unter *1. Art und Maß der baulichen Nutzung* aus der Vorlage. Aus dem 1. Satz ergibt sich die Zweckbestimmung „Wohnen“ und somit ist die ausschließliche Bereitstellung von Ferienwohnungen nicht möglich.

Herr Lastovka erkundigt sich nach dem möglichen prozentualen Anteil von Wohnungen. Frau Gessert erklärt, dass in den beiden Baufeldern an der Wasserkante kein Wohnen möglich sein wird. Der prozentuale Anteil für Wohnen kann nicht festgelegt werden.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      1 Gegenstimme      0 Stimmenthaltungen

### **zu 3.3      Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0077/2017**

Herr Bogusch stellt die Vorlage kurz vor.  
Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

### **zu 3.4      Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe Vorlage: B 0014/2018**

Herr Bogusch erläutert den bisherigen Verfahrensweg.

Herr Lastovka merkt an, dass der Lärmaktionsplan zwar keine unmittelbare rechtsverbindliche Wirkung dem Bürger gegenüber hat, aber doch mittelbare, da der Lärmaktionsplan in jede Abwägungsentscheidung der Verwaltung mit einfließt.

Herr Lastovka beantragt die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Lastovka fragt, ob sich die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes an der vorgesehenen Erstvorlage für das Jahr 2013 orientiert, da dieser alle 5 Jahre fortgeschrieben werden soll. Er erkundigt sich nach der Rechtsgrundlage.

Herr Bogusch bestätigt, dass die 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2018 verabschiedet werden muss.

Herr Lastovka schlägt vor, sich nach der Verweisung der Vorlage in die Fraktionen auch noch einmal mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen zu befassen.

Herr Bogusch teilt mit, dass das Ziel der Verwaltung ist, die Vorlage in der Bürgerschaftssitzung im Juni beschließen zu lassen.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass in der Vorlage eine Änderung zum Verkehr im Jungfernstieg vorgenommen worden ist.

Herr Suhr fragt, ob es möglich ist, den Lärmaktionsplan durch Beschluss zu ergänzen. Als Beispiel nennt Herr Suhr die Aufnahme des Voigdehäger Weges in den Lärmaktionsplan. Herr Bogusch erklärt dazu, dass mindestens die Straßen mit 8000 Kfz-Bewegungen am Tag im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen sind. Die Bürgerschaft kann durch Beschluss weitere Straßen in den Plan mitaufnehmen. Zu dem genannten Beispiel sagt Herr Bogusch, dass der Voigdehäger Weg deutlich unter der Zahl der genannten Kfz-Bewegungen liegt und auch in der Lärmbetroffenheitsermittlung nicht an die entsprechenden Pegel heranreicht.

Herr Lastovka stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Die Vorlage wird am 07.06.2018 erneut im Ausschuss beraten.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

#### **zu 4      Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1      Mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0098/2017**

Zur Erläuterung der Problematik verwendet Herr Bogusch eine Präsentation, welche auch Pläne enthält, die den Leitungsbestand an den Standorten anzeigen, die als neue Bankstandorte geeignet erscheinen. Herr Bogusch erklärt, dass Bereiche unter denen Trinkwasser- und Gasleitungen verlaufen, nicht überbaut werden dürfen. Dort, wo ausschließlich Elektroleitungen liegen, besteht die Möglichkeit, eine Bank aufzustellen.

Herr Bogusch geht einzeln auf die Standorte ein, die der Präsentation entnommen werden können.

Standort 1 – wegen des Leitungsbestandes nicht geeignet

Herr Lastovka schlägt vor, die Bank zwar vor das Fenster, aber soweit davon weg aufzustellen, dass es möglich ist, an das Schaufenster heran zu treten. Die Straße ist an dieser Stelle breit genug. Herr Schulz bietet an, mit Herrn Stabenow, dem Eigentümer des Ladens, zu sprechen. Herr Meißner fragt, ob es möglich ist, Bänke quer zwischen zwei Schaufenstern aufzustellen. Herr Bogusch weist darauf hin, dass bisher schon sechs neue Standorte für insgesamt sieben Bänke in der Innenstadt gefunden werden konnten. Er regt an, zusätzliche Standorte als Ausweichmöglichkeiten zu nutzen, sollte ein gewählter Standort doch nicht nutzbar sein. Außerdem erklärt Herr Bogusch, dass die Finanzierung der Bänke noch nicht gesichert ist.

Herr Lastovka erwidert, dass dem Ausschuss ein Prüfauftrag vorliegt, der alle möglichen Bankstandorte aufzeigen soll. In die Bürgerschaft können dann Anträge für die gewünschten Standorte von den Fraktionen mit entsprechender Deckungsquelle eingebracht werden. Herr Bogusch gibt den Hinweis, dass zu den bisher gewählten Standorten für neue Bänke keine Kritik von Anliegern eingegangen ist.

Standort 2 - nicht geeignet, die Granitplatten würden beeinträchtigt werden. Außerdem würde die barrierefreie und fußläufige Strecke beeinträchtigt werden.

Standort 3 – geeignet

Standort 4 – wegen des schmalen Pflasterstreifens nicht geeignet

Herr Lastovka erkundigt sich, ob das Verkehrsschild, welches die Fußgängerzone anzeigt, fest oder variabel aufstellbar ist. Herr Bogusch erklärt, dass es in einem gewissen Rahmen verschoben werden kann. Auf den Vorschlag von Herrn Lastovka, dort eine Bank zu errichten, äußern sowohl Herr Bogusch als auch Herr van Slooten wegen des Anlieferverkehrs ihre Bedenken.

Standort 5 – wegen einer dort verlaufenden Gasleitung ungeeignet

Standort 6 – geeignet

Es wurden Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt, diese haben dem Vorhaben mündlich zugestimmt. Ein entsprechender Vertrag befindet sich auf dem Postweg. Sollte es durch die Bänke und/oder den geplanten Mülleimer zu Verwehrungen kommen, steht den Eigentümern ein Kündigungsrecht zu.

Standort 7 - geeignet

Herr Lastovka erkundigt sich, ob die dort von dem Geschäft genutzte Fläche als Sondernutzungsfläche vergeben ist. Hierzu erklärt Herr Bogusch, dass die Sondernutzungserlaubnisse, die von der Stadt erteilt werden, für ein Jahr befristet sind. Bei einer Neuerteilung würde die Erlaubnis auf die Fläche begrenzt werden, auf der keine Bank steht.

Standort 8 – geeignet

Standort 9 – auf Grund des Leitungsbestandes ungeeignet

Standort 10 – geeignet

Standort 11 – geeignet

Herr Bogusch würde, die gesicherte Finanzierung vorausgesetzt, mit dem Einbau der Bänke beginnen, sollte der Ausschuss dem zustimmen. Bezüglich des Standortes 1 wird Herr Bogusch mit Herrn Stabenow das Gespräch suchen. Verbleibende Bankstandorte sind demnach: 3, 6, 7, 8, 10 und 11.

Herr van Slooten begrüßt die Vorgehensweise.

Der Antrag wird noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt, wenn die Bänke eingebaut sind.

**zu 4.2      zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der HST und der Gemeinde Kramerhof, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0036/2018**

Herr Höhendorf nennt die Eckpunkte des Vertrages, in dem sich die Hansestadt Stralsund bereit erklärt, den Brandschutz für die Gemeinde Kramerhof zu übernehmen. In dem Vertrag wurde eine pauschale Summe von 16.600€ pro Jahr festgelegt. Die Kündigungsfrist für den Vertrag beträgt 12 Monate zum Ende des Jahres. Eine Kündigung ist dem nach zum 31.12.2019 möglich. Auf Grund einer Änderung des Brandschutzgesetzes ist die Stadtverwaltung ohnehin verpflichtet, den Vertrag zu prüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet eine Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen und die öffentliche Feuerwehr nach dieser Planung auszustatten. Eine Verwaltungsvorschrift zur Brandschutzbedarfsplanung ist im Oktober 2017 in Kraft getreten. Stralsund hat im Mai 2018 begonnen, durch externe Gutachter eine Brandschutzbedarfsbedarfsplanung aufzustellen. Erst wenn das Gutachten vorliegt, kann eine neue Kostenkalkulation für die Brandbekämpfung in der Gemeinde Kramerhof vorgenommen werden. Herr Höhendorf erklärt weiter, dass der Vertrag im November gekündigt wird und dann neu verhandelt werden muss.

Herr Lastovka vergewissert sich und fragt, ob der bestehende Vertrag auf jeden Fall gekündigt wird. Herr Höhendorf bestätigt dies.

Herr Lastovka stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 0 Zustimmungen      8 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis des Ausschusses informiert.

**zu 4.3      zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0052/2018**

Herr Tuttlies erläutert an Hand einer Präsentation, wie eine Beachvolleyballhalle aussehen könnte, wie die Idee entstanden ist und zeigt mögliche Standorte auf.

Die Stadt verfügt über keine Halle mit den entsprechenden Abmaßen und auch nicht über die finanziellen Mittel, um eine städtische Anlage zu bauen.

Dennoch ist die Stadt bereit, die Initiatoren in verschiedenen Belangen zu unterstützen.

Denkbar wäre eine Traglufthalle. Die Kosten liegen zwischen 100.000 und 150.000€. Zusätzlich sind ein Strom- und Gasanschluss notwendig. Außerdem sollte die Halle eingezäunt werden, um sie vor Vandalismus zu schützen und sanitäre Anlagen sollten in der Nähe sein. Weiter werden Umkleieräume und ein Lagerraum für die Halle benötigt.

Für Vereine besteht in Mecklenburg Vorpommern unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Fördermittel für den Bau von Sportstätten zu beantragen.

Auf den Sportanlagen der Hansestadt sind keine geeigneten Kapazitäten für eine Traglufthalle vorhanden. Denkbar wäre eine Errichtung der Halle in der Nähe des Strandbades, am sogenannten Sportstrand.

Herr Tuttlies nennt die Vor- und Nachteile des Standortes.

Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, das Projekt weiter zu verfolgen.

Auf die Frage von Herrn Lastovka, ob eine solche Halle an dem genannten Standort genehmigungsfähig ist, antwortet Herr Wohlgemuth, dass dies geprüft werden muss, bevor dazu eine Aussage getroffen werden kann.

Außerdem fragt Herr Lastovka, ob es eine solche Halle bereits an anderen Standorten in Deutschland gibt. Laut Herrn Tuttlies gibt es jeweils eine Halle in Neustrelitz und Hamburg, die öffentlich nutzbar ist. Weiter möchte Herr Lastovka wissen, ob geprüft wurde, ob die Halle auch zu anderen Zwecken bzw. anderen Zeiten genutzt werden kann. Dazu erklärt Herr Tuttlies, dass die Halle auch für Beachfußball, Beachhandball und Beachtennis geeignet wäre. Ob eine Auslastung der Halle erreicht werden kann, ist noch unklar.

Auf Nachfrage stellt Herr Tuttlies eine weitere Art von Halle vor, die ebenfalls in Frage kommen würde. Es handelt sich um eine Überdachung, die seitlich von Netzen umspannt ist und mit verschiedenen Bodenbelegen ausgestattet werden kann.

Herr Schulz schlägt vor, den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Fraktionen aus.

Die Vorlage wird in der Sitzung im August erneut im Ausschuss beraten.

## **zu 5        Verschiedenes**

Herr Lastovka fragt, ob der Haltepunkt auf dem Neuen Markt, für die Kleinbusse, welche für Standrundfahrten genutzt werden genehmigt ist.

Der Ausschussvorsitzende sieht dort für Autofahrer, die in die Langenstraße einbiegen, eine Gefahrenstelle aufgrund der schlechten Einsehbarkeit. Herr Bogusch erklärt, dass sich die Stadtrundfahrtbusse nach der Straßenverkehrsordnung bewegen, er aber davon ausgeht, dass mit der Neugestaltung des Marktes eine bessere und dauerhafte Lösung für das Problem gefunden werden kann.

Herr Meißner begrüßt, dass der Gehweg der Koppelstraße wieder begehbar gemacht wird. Ihn interessiert, weshalb es außerhalb geschlossener Ortschaften dort in der Nähe einen benutzungspflichtigen Radweg gibt.

Herr Bogusch erklärt, dass dort Tempo 70 gilt und auf Grund dessen, die Benutzungspflicht des Radweges angeordnet wurde.

Frau Gessert informiert, dass die Deutsche Bahn beabsichtigt eine Reisezugabstell- und Behandlungsanlage in Stralsund einzurichten und die Stadt so bahnseitig zu stärken. Die Investition in den Bahnhof soll Impulse auf die Strecke geben.

Die Öffentliche Auslegung der Unterlagen ist erfolgt.

Die Hansestadt wurde zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren aufgefordert, diese liegt nun vor.

Frau Gessert geht kurz auf den Inhalt der Stellungnahme ein.

Die Verwaltung ist in der Stellungnahme auf folgende Punkte eingegangen:

- das Errichten einer Lärmschutzwand auf Länge der Gleise von 360 m
- Abführung von Wasser, dass mit Unkrautvernichtungsmitteln belastet ist, ohne die Stadtteiche zu gefährden
- Anordnung der Beleuchtung, um wenig Licht in die Umgebung einzutragen

Auf eine Frage von Herrn Suhr die Lokschuppen betreffend antwortet Herr Wohlgemuth, dass mit der genannten Anlage ein Ausziehgleis verbunden ist, welches auch die Lokschuppen indirekt betrifft. Wenn die Reisezuganlage wie geplant errichtet werden soll, gibt es zu dem Ausziehgleis keine Alternative.

**zu 9      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen  
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Lastovka stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss empfiehlt, die Vorlage H 0015/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

gez. Hendrik Lastovka  
Vorsitzender

gez. Gaby Ely  
Protokollführung